

N^{ro.} 18.

Dienstag den 10. Februar

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 169. (1)

Nr. 2119.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach, wor- nach die erweiterte Aufnahme von Catastral- Vermessungs- Individuen in Mähren, im Operations-Jahre 1835 allgemein bekannt ge- macht wird. — Die hohe k. k. vereinte Hof- kanzlei hat beschlossen, der Catastral- Vermes- sung in Mähren, im Operations-Jahre 1835 eine weitere Ausdehnung zu geben. — Diese in Gemäßheit eines hohen Hofkanzlei-Decret's vom 13. Jänner l. J., Z. 4141, herabgelan- gte Bestimmung wird mit dem Beisatze zur all- gemeinen Kenntniß gebracht, daß die erste Auf- nahme von Individuen bei der Catastral-Ver- messung in der Regel zwar nur in der Eigen- schaft eines Adjuncten zweiter Classe, für wel- che der Monats-Gehalt von 25 fl. W. M. fest- gesetzt ist, Statt findet, daß aber ohne jedoch ein Anspruchrecht zu begründen, Ausnahmen bei jenen Bewerbern eintreten dürften, wel- che schon früher bei der Catastral-Vermessung in einer höhern Kategorie tadellos gedient ha- ben, und auf welche bei der Besetzung der Plätze vorzugsweise Bedacht genommen werden wür- de. — Diejenigen Individuen also, welche eine derlei Anstellung zu erhalten wünschen, ha- ben ihre dießfälligen, mit legalen Zeugnissen über zurückgelegte Studien, über ihre prac- tische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung, ferner über ihr Alter, ihren Stand und Aufenthaltsort, und falls sie bei der Vermessung bereits gedient ha- ben, mit dem Dienstes-Entlassungs-Certificate, endlich mit der Angabe, ob und mit welchen Meßinstrumenten sie versehen sind, belegten Besuche zuverlässig bis Ende März d. J. un- mittelbar bei der k. k. Catastral-Triangulirungs- Direction in Wien zu überreichen, von wel- cher auch die Erledigungen erfolgen werden. — Schließlich wird noch die Gebühren-Cat- egorie, welche in der weitem Vorrückung

erreicht werden kann, bekannt gemacht, wor- nach wie schon oben erwähnt der Adjunct II. Classe einen Monats-Gehalt pr. 25 fl.; der Adjunct I. Classe einen Monats-Gehalt pr. 30 fl.; der Geometer III. Classe ein Taggeld pr. 2 fl.; der Geometer II. Classe ein Tag- geld pr. 2 fl. 20 kr.; der Geometer I. Clas- se ein Taggeld pr. 2 fl. 40 kr.; und der Geometer I. Classe ein Taggeld pr. 3 fl. erhält. — Laibach den 31. Jänner 1835.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 170. (1)

Nr. 1839.

Vom Fiscal-Amte der löbl. Herrschaft Kis- Fér, Comorner Comitats in Ungarn, wird Jo- seph Prekler, von Profession ein Riemer-Geselle, der seit mehreren Jahren in die k. k. österrö- chischen Erbländer ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Ansuchen seiner Anverwandten, zur Erhebung seines väterlichen Antheils, bis zum Feste Michaelis 1835 hiemit gerichtlich einberufen; widrigen- falls, als derselbe bis zu diesem festgesetzten Ter- min, entweder persönlich, oder durch dessen Bevoll- mächtigten zu erscheinen unterlasse, dessen im herrschaftlichen Waisen-Amte liegendes Vermö- gen, denen sich rechtlich ausgewiesenen Wierben, der Ordnung nach vertheilt und eingewant- tet wird. — Kis-Fér am 1. October 1834.

Z. 154. (2)

Nr. 897/121.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 28. November 1834, Z. 50074, die bereits früher Statt gefundene Verlegung der k. k. Poststation Sakniz nach Dttok im Laibacher Kreise nachträglich zu genehmi- gen, die Bestimmung des Streckenausmaßes zwischen Dttok und Ußling mit einer Post zu belassen, jene zwischen Dttok und Krainburg aber von 1 1/2 auf 2 1/4 Post

herabzusetzen befunden, welche Herabsetzung vom 11. Jänner 1835 an, in Wirksamkeit zu treten hat. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 17. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

gationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß zwar dermal die bestehenden ständischen Domestical-Obligationen pro rata temporis noch bei der böhmisch-ständischen Credits-Casse auf die bisherige Art verzinst werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinandersetzung der einzelnen Domestical-Obligationen eingestellt sei. — Von dem böhmisch-ständischen Landesauschuße, Prag den 7. Jänner 1835.

Carl Graf Chotek, m. p.

Oberstburggraf.

Z. 153. (2) **E d i c t.** Nr. 7896.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landesrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hiersorts eine Gerichtsbedienten-Stelle mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen sep. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage dieser, in den Provinzial-Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung mit legaler Ausweisung ihrer früheren Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, und des guten moralischen Betragens, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuo verwandt oder verschwägert seyen, hieher zu überreichen. — Klagenfurt den 24. December 1834.

Z. 142. (3) **K u n d m a c h u n g.** ad Nr. 4500.

Nach dem Inhalte eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 24. v. M., haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 20. v. M., zu genehmigen geruhet, daß den böhmischen Domestical-Gläubigern gegen Zurückstellung ihrer ständischen Domestical-Schuldbriefe andere Staatsobligationen vom gleichen Capitalsbetrage und Zinsfuß, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingetheilt sind, verabfolget werden. — Die von werden sämtliche böhmisch-ständische Domestical-Gläubiger zur Wahrnehmung des für sie aus dieser allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtauschung der Domestical-Obligationen, und die Verzinsung der dafür ausgefolgten andern Staats-Obli-

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 148. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 1436.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung, des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs und Militär-Fuhrwesens, auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1835, wird am 16. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung bei dem hiesigen k. k. Kreisamte vorgenommen werden. — 1tens. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 2385 Brot, à 51 1/2 Loth; 749 Hafer, à 84 Heu, à 8 Pfd.; 615 Heu, à 10 Pfd.; 44 Streustroh-Portionen, à 3 Pfd. — Monatlich in 52 Meß-harten Holzkohlen, der Meß à 33 Pfd.; 35 Pfund Unschlittkerzen; 40 Pfund Unschlittsalz; 64 Maß Brennöl sammt 1192/2400 Pfd. Lampenöhl. — Vierteljährig in 1886 Bund Lagerstroh, à 12 Pfd. — 2tens. Muß der Erseher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 o/o der gesammten Geldverträgniß entweder in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideiussorisch leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammer-procuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 3tens. Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 1500 fl. alsadium zu erlegen, welche nach beendeter Verhandlung den Richterkehern werden rückgestellt, von dem Erseher aber bis zum Erlag der Caution rückgehalten werden, und ohne welchen Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. — 4tens. Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 5tens. Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Gesetzen zuwider, werden durchaus nicht ange-

nommen, und daher rückgewiesen. — Stens. Die weitem Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazins-Kanzlei alhier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Jänner 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 155. (2) Nr. 518.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Philipp Jacob Suppan, gewesenen Pfarrvikar bei St. Peter außer Raibach, oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider selbe bei diesem Gerichte Johann Machkott, Kürschnermeister zu Laibach, die Klage auf Verjährterklärung der auf dem Hause, Consc. Nr. 138, vormals 140, in der St. Peters-Vorstadt, haltenden Sagpost pr. 100 fl. aus der Carta bianca, ddo. 23. December 1762, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Philipp Jacob Suppan, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dvijaž, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Philipp Jacob Suppan, und dessen allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Jänner 1835.

Z. 156. (2) Nr. 477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, Curators, und Anton Kerschik, Vormundes der minderjährigen Antonia, Johanna, Carolina und Franz Schager, als erklärten Erben zur Er-

forschung der Schuldenlast nach der am 23. November 1834 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Maria Brückner, rechte Weib, die Tagsatzung auf den 9. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. Jänner 1835.

Z. 157. (2) Nr. 678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Johanna v. Höffern, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, als erklärte Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. November 1834, auf der Herrschaft Egg ob Podpetsch verstorbenen Ernest Ritter v. Höffern und Saalfeld, die Tagsatzung auf den 9. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. Jänner 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 165. (1) ad Nr. 196.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michaelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Margaretha Kraiz von Kanter, in deren Executionsache, wider Franz Jerey von ebendort, wegen schuldiger 125 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Kanter gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 126 dienstbaren, auf 144 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube gewilliget, und deren Vornahme auf den 3. März, 2. April und 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität zu Kanter mit dem Beisage angeordnet worden, daß gedachte Realität bei den beiden ersten Feilbietungs-Tagsatzungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michaelstetten zu Krainburg am 5. Februar 1835.

Z. 166. (1)

E d i c t.

Nr. 206.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Liquidirung des Activ- und Passivstandes und schinige Verlassabhandlung nach nachstehenden Erblassern auf folgende Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr angeordnet worden, als: nach Blasius Sakounig, Ganzhübler, von Oberveßach, auf den 10. d. M.; nach Joseph Motschnig, Halbhübler, von St. Martin, auf den 11. d. M.; nach Margareth Sormann, Hüblerinn, von Lausach, auf den 12. d. M.; nach Michael Glastou, 2/3 Hübler, von Oberfernig, auf den 13. d. M.; nach Margareth Begel, Hüblerinn, von Oberfeld, auf den 14. d. M.; nach Maria Röth, Hüblerinn, von Kotzig, auf den 17. d. M.; nach Maria Kosina, Hüblerinn, von Zirbich, auf den 18. d. M.; nach Maria Sajoug, Hüblerinn, von Dlscheu, auf den 19. d. M.; nach Johann Krall, 1/3 Hübler, von Ubergas, auf den 20. d. M.; nach Gertraud Kuralt, Hüblerinn, von Mitterdorf, auf den 21. d. M.; nach Matthäus Suppin, Raischler von Postenig, auf den 25. d. M.; nach Lucas Starre, Hübler, von Hraffie, auf den 26. d. M.; nach Barbara Pernusch, Hüblerinn, von Mitterveßach, auf den 27. d. M.; nach Joseph Verhounig, Halbhübler, von Upne, auf den 28. d. M.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, solche an den genannten Tagen so gewiß alshier geltend zu machen, widrigens sie sich die rechtlichen Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 3. Februar 1835.

Z. 163. (1)

Verkauf eines großen Meierhofes aus freier Hand.

Dieser befindet sich an der Triester Haupt-Commerzial-Strasse, und an jener, die nach Pettau führt, ungefähr eine Viertel Stunde von der Kreisstadt Marburg entfernt, auf welchen dermal ein Gast- und Einkehrwirthshaus betrieben wird. Das Wohnhaus ist durchaus gemauert, und befindet sich so wie alle hiebei befindlichen Wirthschafts- und Nebengebäude im guten Bauzustande. Zu dieser Behausung gehören ungefähr 17 Joch Aecker, und ein Hausgarten, auch sind sämmtliche Grundstücke im besten Culturstand, und um das Wohngebäude arrondirt.

Dieser Meierhof mit dem besuchten Gasthause eignet sich aber auch rücksichtlich der vortheilhaftesten Lage in jeder Hinsicht zum Be-

triebe eines Handels, oder zu sonstigen Speculationen, und ist im Verhältnisse gering besteuert. Liebhaber für diese Realität wollen sich bei dem Eigenthümer selbst im Hause Nr. 24, zu Marburg, entweder persönlich, oder in portofreien Briefen verwenden, wornach ihnen die gewiß sehr vortheilhaftesten Bedingungen bekannt gemacht werden.

Marburg am 27. Jänner 1835.

Vincenz Torgo.

Z. 167. (1)

Wohnungen zu vermietthen.

In dem Hause Nr. 63, bei St. Florian sind zwei Wohnungen, nämlich: die eine, bestehend in sieben Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Garten, entweder zusammen oder theilweise, dann die andere, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Holzlege, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, im zweiten Stockwerke.

Z. 149. (2)

Ball = Nachricht.

Heute

Dienstag den 10. Februar 1835,

wird

im hiesigen ständischen Redouten-Saale

zur

Feier des glorreichen Geburtstages

Sr. Majestät unsers allergnädigsten

Kaisers Franz I.

ein großer maskirter Ball

abgehalten werden.

Von Beginn des Balles wird bei glänzender Beleuchtung und festlich geschmücktem

Bildnisse

des

allgeliebten Landes = Vaters

das Volklied:

Gott erhalte Franz den Kaiser!

von

sämmtlichen Mitgliedern des hiesigen Theaters unter Pauken- und Trompetenschall abgefungen.

Fahrnisse, als: Heu- und Stroh-Vorräthe, Pferde, mehrere Stücke Hornvieh, Schweine etc. dann allenfalls Wein in kleineren Gebänden öffentlich werden versteigert werden.

R. K. Bezirksgericht Landstraß am 3. Februar 1835.

Z. 176. (1)

Annouçe.

Im Laufe dieser Woche verläßt die Joseph Blasnik'sche Presse:

Kristusovo Terplene

vi

osim paestnih pridigah.

d. i. ein Jahrgang krainischer Fastenpredigten über das Leiden unsers Herrn, die der sel. Anton Pekez, als Kaplan an der Stadt-Pfarrkirche St. Jacob zu Laibach in der vierzigstägigen Fasten des Jahres 1831 an Sonn- und Feiertagen beim nachmittägigen Gottesdienste gehalten hat.

Sie enthalten 8 Bogen in 8vo. auf schön weißem Druckpapiere. Das Exemplar steif gebunden wird um 22 kr. C. M. zu haben sein, und Abnehmern von 12 Exemplaren wird noch eins als Zugabe verabfolgt werden, bei

Leopold Kremser,
Buchbinder zu Laibach.

Laibach den 9. Februar 1835.

Z. 177.

Kurze Darstellung

mineralogisch = geognostischen
Gebirgs = Verhältnisse

Steiermark.

von
Mathias Jos. Anker,

Professor der Mineralogie, Cuius am Joanneum und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

Im eigenen Verlage. Preis 40 kr. C. M.

Grätz, 1835.

Gedruckt bei den Gebrüdern Tanzer.

Dieses kleine Werkchen enthält: Den Hauptverlauf der Urgebirge (dem eine spezielle Beschreibung des Bacher-Gebirges beigegeben wurde), — Uebergangs- und Stöckgebirge; dann die aufgeschwemmten und vulkanischen Gegend dieses Landes. Zugleich sind die bisher in diesen Gebirgen aufgefundenen Versteinerungen und ein-

fachen Mineralien mit ihrem Fundorte angeführt, und am Ende die Berghöhen aus allen fünf Kreisen enthalten.

Z. 172. (1)

Quartiere zu vergeben.

In der Salendergasse, Haus-Nr. 193, sind auf Georgi d. J. zwei Quartiere zu vermieten, und zwar: im zweiten Stocke: drei Zimmer, Küche, Speisekammer nebst noch einem Gewölbe, Keller, Holzlege, Dachboden; im vierten Stocke: drei Zimmer, Küche, Speisekammer, Holzlege nebst gemeinschaftlichen Keller.

Das Nähere erfährt man bei der Hausfrau im dritten Stocke.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Haub's populäre Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres. Aus den faßlichsten Predigern für das gemeine Volk gesammelt. 2te Auflage. 1 fl. 8 kr.

— populäre Homilien auf alle Festtage des ganzen Jahres. 45 kr.

— — über die Evangelien auf alle Sonntage des ganzen Jahres. Für das gemeine Volk. 2te Auflage. 1 fl. 42 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Musikalisches Pfennig-Magazin für das Piano-Forte. 2ter Jahrgang. Redigirt von Carl Czerny. 4 fl. 30 kr.

Moscheles, Ignaz, Rondo über eine beliebte schottische Melodie für das Piano-Forte. 45 kr.

Hummel, J. N., Grand Rondeau brillant pour le Piano-Forte. seul. op. 126. 1 fl. 30 kr.

— do. — do. p. le Piano-Forte et

Flüte. 2 fl.

— — p. le Piano-Forte et Violon.

2 fl.

Hennig, Carl, 24 neue Tänze (10 Walzer, 9 Gallops, 4 Eccossaisen und 1 Polonaise,) für 2 Violinen, Clarinette, Flüte, 2 Hörner et Bass. 1 fl. 30 kr.